

Konformitätserklärung zur Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

Konformitätserklärung für Verpackungen und Verpackungsmaterialien

Wir bestätigen hiermit, dass die von unserem Unternehmen eingesetzten Verpackungen und Verpackungsmaterialien den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entsprechen, soweit diese auf die jeweiligen Verpackungen anwendbar sind.

Die Konformitätserklärung umfasst insbesondere folgende Verpackungsmaterialien:

- Holzverschläge
- Schutzmatten
- Papierzwischenlagen
- Luftpolsterfolie
- Kantenschutz
- Stretchfolie
- Signodeband / Umreifungsband

Wir bestätigen, dass die eingesetzten Verpackungsmaterialien entsprechend den geltenden gesetzlichen Anforderungen ausgewählt, beschafft und verwendet werden. Die jeweiligen Materialien erfüllen nach unserem derzeitigen Kenntnisstand die relevanten Anforderungen hinsichtlich Umweltverträglichkeit, Recyclingfähigkeit sowie der sonstigen einschlägigen Vorgaben der Verordnung (EU) 2025/40.

Auf Wunsch stellen wir zu den genannten Verpackungsmaterialien die entsprechenden technischen Datenblätter, Herstellererklärungen oder weiteren verfügbaren Nachweisdokumente zur Verfügung.

Diese Erklärung wird nach bestem Wissen und auf Grundlage der uns von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellten Informationen erstellt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Embrach, im August 2026

häuselmann metall GmbH



Aurelio Cesaro
Geschäftsführer

Hinweis: Diese Erklärung stellt keine rechtsverbindliche Zertifizierung dar, sondern eine Konformitätsbestätigung auf Basis der vorliegenden Hersteller- und Lieferanteninformationen.